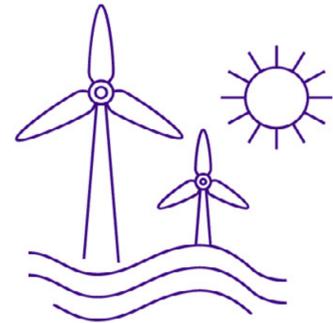


Windenergie beschleunigen

runder tisch ERNEUERBARE ENERGIEN¹ (RT-EE)
energiewende-2030.de / presse@energiewende-2030.de
Vertreten durch Rainer Doemen (Impulsgeber)
raidoe@mail.de +49 (0)176-47814701

Zukunft trifft Politik² (ZtP)
zufki.de / politik@zufki.de
Vertreten durch Aglaia Hajkova
aglaia@zufki.de +49 (0)172-8411047



27.4.2023

„Es gibt nur noch eine Option: Sämtliche Schleusen für die erneuerbaren Energien müssen geöffnet werden. Die Bürokratie muss weg. Die Bevölkerung ist aufzurufen, völlig autonom zu handeln: Nicht anders als wenn man sich eine Heizung oder eine Waschmaschine kauft, sollen Solarmodule, Batterien, Laderegler und Wechselrichter angeschafft werden können. Alle, die es irgend ermöglichen können, sollen allein, zusammen mit Nachbarn, als Mietergemeinschaft, wie auch immer, Strom erzeugen. Wir benötigen jede erneuerbare Kilowattstunde, denn wir befinden uns in einer Notlage.“ – RT-EE

Bezugspapiere

1. [Appell](#) des Runden Tisches Erneuerbare Energien „Notfallgesetz zur Entfesselung der Windenergie“ vom 27. Februar 2023 adressiert an

¹ Der Runden Tisch Erneuerbare Energien (RT-EE) ist eine offene Runde mit Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen, die sich regional und bundesweit für Erneuerbare Energien einsetzen. Der RT-EE ist seit 2017 aktiv und besteht heute aus über 25 Vereinen und NGOs.

² Zukunft trifft Politik ist ein Zusammenschluss vieler Akteure der Klimabewegung für einen kooperativen Austausch mit der Politik.

Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundesminister Robert Habeck und
Bundesministerin Steffi Lemke

2. [Solarbrief](#) des Solarenergie-Förderverein Deutschland e. V. (SFV) zum Osterpaket.

1 Genehmigungsverfahren müssen stärker beschleunigt werden

Wir sind uns am Runden Tisch Erneuerbare Energien (www.energiewende-2030.de) und im Diskurs mit anderen Verbänden (z. B. BdEW, BWE) und Vereinigungen (z. B. Greenpeace) einig:

"Bei der Windkraft an Land sollte über entscheidungsreife Genehmigungsanträge ab Abgabe regelmäßig innerhalb von sechs Monaten entschieden werden. Eine rechtssichere Genehmigungsfiktion mit einer Haftungsfreistellung für Antragsteller sollte eingeführt werden, wenn Genehmigungsbehörden ihre Entscheidung im vorgegebenen Zeitfenster dem Antragsteller gegenüber nicht mitteilen und Grund der Verzögerung nicht das Vorliegen „höherer Gewalt“ während der Genehmigungsperiode ist."

2 Typenunabhängige, standortflexible Genehmigungen

Im Laufe der letzten Jahre entwickeln Hersteller in schneller Folge neue Anlagenmodelle und -typen mit geänderten Turmhöhen und Rotordurchmessern, die höhere Stromerträge liefern und nehmen andere Modelle wieder vom Markt. Gleichzeitig ziehen sich Genehmigungsverfahren lange hin, sodass erfahrungsgemäß Anlagentypen aus dem Bauantrag bei Erteilung der Genehmigung oft überholt oder nicht mehr lieferbar sind.

Daher sollten Genehmigungen typenunabhängig erteilt werden, sofern sich die Gesamthöhe nicht wesentlich vergrößert. Nur Schall- und Schattenwurfgutachten müssen neu erstellt werden. Damit Gebiete möglichst effizient beplant und zwischenzeitliche Änderungen berücksichtigt werden können, sollte der Standort um bis zu 50 m verschoben werden können.

3 Zuwendung an Kommunen (EEG § 6): deutlich erhöhen

Die finanzielle Zuwendung für Kommunen sollte erhöht werden; sie könnte unter hinreichender Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation von Unternehmen der Windkraftbranche gar auf bis zu 0,5 ct/kWh angehoben werden, wenn³ ...

Höhere Einnahmen im Haushalt werden bewirken, dass Kommunen bzw. Kreise ein gesteigertes Interesse an (zügigen) Genehmigungsverfahren zeigen, die z. B. durch Windkraftbeauftragte oder Sondersitzungen sogar noch beschleunigt werden können. 50 % der Summe soll für Akzeptanz steigernde Maßnahmen zweckgebunden sein, wobei die Anlagenbetreiber:innen das Vorschlagsrecht haben sollten.

4 Gesetzliche Begrenzung/ Abschöpfung der Grundstücks-Nutzungsentgelte (Pachten/ Mieten, sonstige Zuwendungen) für geförderte WEA

Die Pachten/ Mieten von Grundstücken für Windenergieanlagen (WEA) haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. An windreichen Standorten werden pro Anlage und Jahr Mieten von mindestens 180.000 € bis zu 450.000 € verlangt und

³ Gerechnet wird mit einer Referenz-WEA von 6 bis 7 MWp, die rd. 15 Mio. kWh Strom p.a. erzeugt. Ein Erhöhungsbetrag muss zwingend zusammen gedacht, umgesetzt und kalkuliert werden mit der Maßnahme in Tz. 4. „Gesetzliche Begrenzung/ Abschöpfung der Grundstücks-Nutzungsentgelte (Pachten/ Mieten, sonstige Zuwendungen) für geförderte WEA“.

bezahlt⁴. Diese Summen stehen in keiner Relation zur möglichen Nutzungseinschränkung oder zu bei anderer Nutzung erreichbaren Pachten, was u.a. zu schlechter Stimmung bei Nachbar:innen, die nicht bedacht werden, führt und die Akzeptanz von Projekten senkt.

Die sehr hohen Pachten auch an weniger ergiebigen Standorten können den Ausbau der Windenergie durch die Verringerung der Wirtschaftlichkeit behindern und sorgen, da die Kosten umgelegt werden müssen, für eine Erhöhung der Strompreise für alle Energieverbraucher.

Daher sollten die Pachten für geförderte WEA auf maximal 5.000 €/MWp p.a. begrenzt werden. Um dies umzusetzen, sollte eine strafbewehrte (§ 264 StGB) Deklarationspflicht für Betreiber:innen und Grundstückseigentümer:innen eingeführt werden.

5 Direktbelieferung von Anwohner:innen (nicht nur von Industriebetrieben!) vereinfachen und fördern

Es ist bekannt, dass Anwohner:innen von Windparks für optische und akustische Beeinträchtigungen entschädigt werden möchten und positiv auf WEA reagieren, wenn sie an den Erträgen der Stromproduktion beteiligt werden. Daher sollte eine direkte Belieferung mit dem in den WEA erzeugten Strom im 10 km Umkreis⁵ von WEA vereinfacht und gefördert werden. Die Netzgebühren und die Stromsteuer sollten im Umkreis von 10 km ganz bzw. teilweise wegfallen.

⁴ Gerechnet wird mit einer Referenz-WEA von 6 bis 7 MWp, die rd. 15 Mio. kWh EE-Strom p.a. erzeugt. Bei einer Stromvergütung i. H. v. 0,09 €/KWh werden bislang stetig steil ansteigend WUCHER-Pachten für (nutzlose) Flächen bis zu 0,03 €/KWh von Flächeneigentümern gefordert. Eine rechtliche Begrenzung von WUCHER-Pachten muss zwingend zusammen gedacht, umgesetzt und kalkuliert werden mit der Maßnahme in Tz. 3 „Zuwendung an Kommunen (EEG § 6): deutlich erhöhen“.

⁵ WEA liegen i.d.R. ab 1.000m entfernt von Wohngebieten. Daher muss auch im Lichte der erzeugten WEA-Strommenge ein Radius von 10 km um die WEA kalkuliert werden, wenn ein nicht nur unbedeutender Teil der erzeugten EE-Strommenge durch nah gelegene Energieverbraucher verbraucht werden soll.

6 Energy Sharing umsetzen

Schon seit 2018 ist in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Artikel 22 Abs. 2b) vorgeschrieben, dass die Mitgliedstaaten das Energy Sharing ermöglichen müssen. Energy Sharing beinhaltet das Recht für Energiegenossenschaften und andere Bürgerenergieakteure, Strom aus eigenen Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) an die Anteilseigner:innen und Akteure weiterzugeben. Die Versorgung der Mitglieder mit EE-Strom erhöht den wirtschaftlichen Betrieb und die Akzeptanz. Bisher fehlen in Deutschland hierfür noch die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Deutschland hinkt nicht nur hinterher. Der Gesetzgeber hätte alles bereits bis Sommer 2021 umsetzen müssen. Der SFV und andere Organisationen hatten letztes Jahr die Forderung nach einem Vertragsverletzungsverfahren öffentlich gemacht.

<https://www.sfv.de/eu-beschwerde-eingereicht>

7 Transparenz verbessern - Zustand von Arten und Lebensräumen

Es sollte eine öffentliche, kommunen- und länderübergreifende Plattform eingerichtet werden, auf der (gerichtsfest) nachvollziehbar ist, welche Datenerhebungen zum Zustand von Arten und Lebensräumen für welche Flächen wann stattgefunden und zu welchen für Genehmigungserteilungen relevanten Ergebnissen diese Gutachten geführt haben. Die Ergebnisse von mit öffentlichen Geldern geförderten Erhebungen müssen verpflichtend veröffentlicht werden.

8 Zivile und militärische Luftfahrt: Mindestführungshöhen anpassen, Festlegungen beschleunigter Verfahren

Mindestführungshöhen der Luftfahrt verhindern im Bereich möglicher Windenergie-Standorte in vielen Gebieten die Nutzung neuer Generationen von hohen Windanlagen. Dies führt zu erheblich verminderten Stromerträgen, in einigen Fällen können Standorte nicht ausgebaut werden, da keine ausreichende Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Daher sollten bestehende Mindestführungshöhen auf Anfrage in einem beschleunigten Verfahren innerhalb eines festgelegten Zeitraums untersucht und ggf. angepasst und großzügige Einzelfallregelungen angewandt werden.

Mittelfristig sollten WEA bis 280 m Bauhöhe überall in Deutschland (außerhalb erforderlicher Tiefflugkorridore und der Nahbereiche von Flugplätzen) möglich sein.

9 Verpflichtung der Netzbetreiber zum Netzausbau

Schaffung von Netzanschlusspunkten in maximal 1 km Entfernung von ausgewiesenen Windenergieflächen; Ausbaurkosten sind dem Netzbetrieb zuzuordnen.

Die Lage und damit Entfernung des Anschlusspunktes von der WEA legt der Netzbetreiber fest. Unter Umständen müssen die Betreiber:innen der WEA mehrere Kilometer Kabel verlegen lassen. Daher sollte der Netzbetreiber Netzanschlusspunkte in maximal 1 km Entfernung zu Windanlagen bzw. Windparks bereitstellen und die Kosten des entsprechenden Netzausbaus tragen. Betreiber:innen von Windanlagen sollten nur für die Verlegung der Anschlusskabel bis 1 km Entfernung die Kosten tragen.



10 Potentialflächenausweisungen für Windenergie-Gebiete sind erheblich zu beschleunigen

Mit dem auf Open-Source-Basis zur Verfügung gestellten **Weißflächenkartierungstool** wird die bundesweite Ermittlung von Potentialflächen anhand länderspezifischer Plandaten und Regelungen ermöglicht. **Rund ein Jahr** wird benötigt, um die Flächenpotentiale Deutschlands für Windkraft valide vorzubereiten.

Hinweise

Die CISS TDI GmbH hat im Rahmen verschiedener Forschungsprojekte ein Werkzeug zur Ermittlung von Potentialflächen für Erneuerbare-Energie-Anlagen entwickelt und auf Open-Source-Basis zur Verfügung gestellt, das Weißflächenkartierungstool.

Das Weißflächenkartierungstool der CISS TDI GmbH bietet alles, um diese so wichtigen Punkte bei der Umsetzung zu unterstützen. Es ist konfigurierbar. Es protokolliert jeden Schritt. Es ist frei zugänglich. Alle Ergebnisse sind weiter verwendbar. Mit diesem Werkzeug wird die bundesweite Ermittlung von Potentialflächen anhand länderspezifischer Plandaten und Regelungen ermöglicht. Mithilfe von speziellen Konfigurationen und Setups für verschiedene Szenarien können Anwender die Einstellungen und Parameter an ihre spezifischen Bedürfnisse und die aktuell geltenden gesetzlichen Gegebenheiten anpassen. Das bedeutet, dass auf ändernde lokale und juristische Grundlagen schnell und einfach reagiert werden kann. Außerdem erlaubt sie die Weitergabe entsprechender Daten und Regelungen von Bund über Länder an Kommunen und Projektierer. Es besteht die Möglichkeit, mehrere Durchläufe mit unterschiedlichen Parametern durchzuführen und zu vergleichen. Dadurch kann der Benutzer unterschiedliche Optionen analysieren und bewerten, um die beste

lokale Lösung zu finden. Die Konfigurationsdatei dient dabei als einsehbares Protokoll der gewählten Aktionen.

11 Pauschale Abstandsflächen-Regelungen gehören auf den Prüfstand

Alle pauschalen Abstandsflächen-Regelungen gehören auf den Prüfstand. Windenergie (aus)bremsende Regelungen sind abzuschaffen. Wir [fordern](#) im Gleichklang mit den Forderungen des BWE e.V. auf bauordnungsrechtliche Abstandsflächen zu verzichten. Länder können in ihren Landesbauordnungen Abstandsflächen zu Gebäuden oder anderen Anlagen regeln. Es bietet sich eine Ergänzung der Musterbauordnung dahingehend an, für WEA Ausnahmen von den nach § 6 MBO formulierten Abstandsflächen zu schaffen. Mecklenburg-Vorpommern geht mit seiner Landesbauordnung beispielhaft voran und nimmt WEAn, die im Außenbereich errichtet werden, von der Abstandsflächenregelung generell aus.

12 Personalverstärkungen und Fortbildungen öffentlich-rechtlicher Beschäftigter

Bei einer Umsetzung genannter Maßnahmen mit dem Ziel der Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sollte geprüft werden, wie die Mehreinnahmen der Kommunen sowie ersparte Kosten durch Bürokratieabbau und Verfahrensvereinfachungen – bedarfsorientiert zeitweise ergänzt durch Mittel des Bundes und der Länder – für Personalverstärkungen und Fortbildungen öffentlich-rechtlicher Beschäftigter verwendet werden.

13 Ausschreibungsverfahren sind ersatzlos zu streichen

Ausschreibungen sehen wir als ein planwirtschaftliches Instrument an, das unseres Erachtens mit einem echten freien Energiemarkt (von Energieerzeugung bis -verbrauch) nicht im Einklang steht.

Ausschreibungen sind ein effektives Instrument, um den Ausbau von erneuerbaren Energien zu begrenzen – nicht jedoch, um die Energiewende zielgerecht zu gestalten. Ausschreibungen unterminieren daher jede Planbarkeit, und zwar für alle – für Marktakteure ebenso wie für die Administration und die Politik.

Historie

Wir hatten die Einführung des Ausschreibungsverfahrens seit Anfang 2016 mit vielen NGOs sehr kritisch begleitet. Mit dem damaligen StS Reiner Baake („Vater“ des Verfahrens) diskutierten wir intensiv beim Bündnis Bürgerenergie. Es ist heute noch wie damals:

- erschweren die Teilnahme von Energie-Genossenschaften u. a. regionalen BürgerEnergie-Gesellschaften an Windkraft-Projekten
- erhöhen trotz Stärkung der finanziellen Sicherheit für WEA-Projekte durch (regionale) BürgerEnergie-Vereinigungen deren Unsicherheit
- unnötige planwirtschaftliche Risiken bleiben im gewollten freien Markt
- vermeidbare Risiken und Unsicherheiten führen i.d.R. dazu, dass die Kosten für die Energiewende ansteigen
- Erfahrungen mit Ausschreibungen im Ausland zeigen: Ausschreibungen führen in der Regel nicht dazu, dass die Ausbauziele erreicht werden. Vielmehr werden die Ziele meist dramatisch unterschritten



runder tisch ERNEUERBARE ENERGIEN (RT-EE)
energiewende-2030.de / presse@energiewende-2030.de
Vertreten durch Rainer Doemen (Impulsgeber)
raidoe@mail.de +49 (0)176-47814701

Zukunft trifft Politik (ZtP)
zufki.de / politik@zufki.de
Vertreten durch Aglaia Hajkova
aqlaia@zufki.de +49 (0)172-8411047